



Wohnung gekündigt?

Was ist nun alles in der Wohnung zu tun?

Im Folgenden erhalten Sie eine Aufstellung der Arbeiten, welche von Ihnen als Mieter vor Rückgabe der Wohnung an die *Neue Baugenossenschaft Lauingen eG* zu erledigen sind:

- Sämtliche Tapeten an den Wänden sind „rückstandsfrei“ zu entfernen,
- Alle Zimmerdecken sind neu und in der Farbe „weiß“ zu streichen,
- Schäden an den Wänden sind zu verspachteln (Dübel- und Nagellöcher, etc.),
- Teppichböden (soweit vorhanden) sind zu entfernen und zu entsorgen,
- Alle Styropordecken (soweit vorhanden) sind zu entfernen und zu entsorgen sowie der Urzustand der Decken wieder herzustellen (wenn nötig verputzen und anschließend in der Farbe „weiß“ zu streichen),
- Sämtliche Elektroauslässe sind mit Lüsterklemmen abzusichern,
- Reinigung aller: Schalter, Steckdosen, Fußbodenleisten, Türen, Fenster – und Fensterrahmen, Rollläden innen und außen, Fliesen, Sanitäreinrichtung im Bad und Küche,
- Heizkörper außen und innen komplett reinigen (ggf. zusätzlich noch aussaugen),
- Toilette „rückstandsfrei“ reinigen,
- Sämtliche Gardinenhaken und Gardinenstangen entfernen und entsorgen,
- Sämtliche festangebrachten Gegenstände (auch Gardinenstangen und Gardinenhaken) sowie Lampen die nicht zur Wohnung gehören sind zu entfernen,
- Türen neu streichen (lt. Fristplan im Mietvertrag),
- Balkon reinigen,
- Dachboden und Kellerabteil (inkl. Fenster) besenrein.



(KEINE GEWÄHR FÜR VOLLSTÄNDIGKEIT!)